

16.2 Gefährdung durch Tiere

16.2a Wann Erleichterung erlaubt ist

Eine „Gefährdung durch *Tiere*“ besteht, wenn ein gefährliches *Tier* (wie Giftschlange, stechende Biene, Alligator, Feuerameisen oder Bär) in der Nähe eines Balls den Spieler ernsthaft verletzen könnte, wenn er den Ball spielen müsste, wie er liegt.

Ein Spieler darf bei Gefährdung durch *Tiere* straflos Erleichterung nach Regel 16.2b in Anspruch nehmen, unabhängig davon, wo sein Ball auf dem *Platz* liegt.

Diese Regel gilt nicht für andere Situationen auf dem *Platz*, die Verletzungen hervorrufen könnten (zum Beispiel ein Kaktus).

16.2b Erleichterung bei Gefährdung durch Tiere

Bei Beeinträchtigung durch gefährliche *Tiere*:

- (1) **Ball liegt außerhalb Penalty Area:** Der Spieler darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1b, c oder d in Anspruch nehmen, jeweils abhängig davon, ob der Ball im *Gelände*, in einem *Bunker* oder auf dem *Grün* liegt.
- (2) **Ball liegt in Penalty Area:** Der Spieler darf straflose Erleichterung oder Erleichterung mit Strafschlag in Anspruch nehmen:
 - **Straflose Erleichterung: Spielen aus der Penalty Area.** Der Spieler darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, **jedoch** müssen der *nächstgelegene Punkt der vollständigen Erleichterung* und der *Erleichterungsbereich* innerhalb der *Penalty Area* liegen.
 - **Erleichterung mit Strafschlag: Spielen von außerhalb der Penalty Area.**
 - » Der Spieler darf Erleichterung mit Strafschlag nach Regel 17.1d in Anspruch nehmen.
 - » Besteht eine Beeinträchtigung durch gefährliche *Tiere* an der Stelle, von der der Ball nach Inanspruchnahme von Erleichterung mit Strafschlag außerhalb der *Penalty Area* gespielt werden würde, darf der Spieler erneut Erleichterung ohne zusätzliche Strafe nach (1) in Anspruch nehmen.
- (3) **Keine straflose Erleichterung, wenn Ball zu spielen eindeutig unvernünftig.**
Es gibt keine straflose Erleichterung nach Regel 16.2b:
 - wenn es aufgrund anderer Umstände als der Gefährdung durch *Tiere* eindeutig unvernünftig wäre, den Ball zu spielen, wie er liegt (zum Beispiel, wenn ein Spieler aufgrund der *Lage* des Balls in einem Busch, keinen *Schlag* ausführen kann), oder
 - wenn die Beeinträchtigung nur deshalb auftritt, weil der Spieler einen Schläger, eine Art des *Stands* oder Schwungs oder eine Spielrichtung wählt, die unter den Umständen eindeutig unvernünftig ist.

Nach dieser Regel bedeutet der *nächstgelegene Punkt der vollständigen Erleichterung* den nächstgelegenen Punkt (nicht näher zum *Loch*), an der keine Gefährdung durch gefährliche *Tiere* besteht.

**Strafe für Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen Regel 16.2:
Grundstrafe nach Regel 14.7a.**